



Liebe Eltern,

als Vorstand möchten wir Sie herzlich dazu ermutigen, dem neugegründeten Förderverein unserer Gemeinschaftsgrundschule beizutreten. Der Förderverein leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung unserer Schule und der Schülerinnen und Schüler.

Durch Ihre Mitgliedschaft im Förderverein haben Sie die Möglichkeit direkt an der Gestaltung und Entwicklung unserer Schule teilzunehmen. Sie können in Projekten und Aktivitäten involviert sein und uns ganz konkret bei der Organisation des ersten Sommerfestes unterstützen.

Der Förderverein ist eine wichtige Stütze für unsere Schule und trägt dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich entscheiden würden, dem Förderverein beizutreten und somit einen aktiven Teil zur positiven Entwicklung unserer Schule beizutragen.

Der Förderverein hat zwei Einnahmequellen: Mitgliedsbeiträge und Geld- bzw. Sachspenden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Schuljahr mindestens 15 Euro. Gerne nehmen wir auch einmalige Spenden an. Bis 300 Euro akzeptiert das Finanzamt den Kontoauszug als Spendenquittung, darüber hinaus stellen wir selbstverständlich Spendenquittungen aus. Falls Sie den Förderverein unterstützen möchten, füllen Sie bitte das Beitrittsformular auf der nächsten Seite aus.

Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Ausscheiden des letzten Kindes von der Schule, es sei denn, der Wunsch zur Fortführung der Mitgliedschaft wird dem Förderverein mitgeteilt.

Bei Fragen oder Interesse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und Engagement!

Der Vorstand des Fördervereins

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Förderverein Pänz GGS Gaedestr. Köln e.V.“

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mein(e) Kind(er) _____ besucht(en) die
Gaedestraße seit dem _____ (Datum).

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ Euro
(mindestens 15,-- €) zahle ich wie folgt:

☐ Ich überweise regelmäßig am 01.09. des Jahres auf das Konto des Fördervereins bei
der Volksbank Köln Bonn eG, IBAN DE22 3806 0186 4997 0130 13, BIC GENO DE D1
BRS

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig zum Datum des Beitritts bzw. zu Beginn eines neuen
Schuljahres.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich habe die Datenschutzerklärung des Förderverein Pänz GGS Gaedestr. Köln e.V. zur
Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte geben Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung / Spendenerklärung in der Schule ab oder senden diese an den Förderverein

Pänz GGS Gaedestr. Köln e.V., Gaedestraße 31, 50968 Köln

Datenschutzerklärung des Förderverein Pänz GGS Gaedestr. Köln e.V.

(und zugleich Information der Betroffenen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 EU-Datenschutzgrundverordnung)

*** gilt als Zusatz zur Vereinssatzung ***

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).
2. Verantwortliche Stelle: Förderverein Pänz GGS Gaedestr. Köln e.V., Gaedestraße 31, 50968 Köln, vertreten durch den Vorstand: Marilyn Althaus, Bibiana Hennecke, Nina Zschirner
3. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
 - Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Förderverein Pänz GGS Gaedestr. Köln e.V., Gaedestraße 31, 50968 Köln Ansprechpartner: Marilyn Althaus, Bibiana Hennecke, Nina Zschirner, Gaedestraße 31, 50968 Köln
 - Verarbeitungstätigkeiten: Mitgliederverwaltung, Ausstellung von Spendenquittungen • Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten: Mitglieder, Spender
 - Beschreibung der Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden: Keine
 - Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien: Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Spendenbescheinigungen werden ebenfalls 10 Jahre aufbewahrt.
4. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
 - Name
 - Adresse
 - Name des Kindes
 - ggf. Bankverbindung
 - ggf. Telefonnummer(n)
 - ggf. E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in vereinseigenen EDV-System gespeichert oder den EDV-Systemen der Verantwortlichen im Auftrag des Vereins gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

5. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und OnlineMedien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

Momentan (Stand: Februar 2024) ist eine solche Verarbeitung und Speicherung weiterer Daten nicht geplant.

6. Als Mitglied des Fördervereins mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) werden ggf. die Daten aus 4. und weitere Daten an Behörden (z.B. Registergericht) übermittelt, z.B. die Funktion im Verein.
7. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
8. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Nordrhein-Westfalen ist dafür:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de